

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0945/2006
Auskunft erteilt: Frau Woldt
Ruf: 492 59 07
E-Mail: Woldt@stadt-muenster.de
Datum: 17.11.2006

Betrifft
Neuausrichtung der Stiftung Bürgerwaisenhaus

Beratungsfolge	
07.12.2006 Stiftungskommission	Vorberatung
31.01.2007 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
21.02.2007 Hauptausschuss	Vorberatung
21.02.2007 Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Es wird beschlossen, dass

1. **Prävention für Kinder und Jugendliche** der Leitgedanke für die erneute Entfaltung von Stiftungsaktivitäten der kommunalen Stiftung Bürgerwaisenhaus ist. Damit wird ausdrücklich an die Historie der Stiftung angeknüpft und das Profil dieser Stiftung geschärft.
2. die Stiftung Bürgerwaisenhaus über einen Finanzpool in den nächsten 2 Jahren (2008 – 2009) jeweils 35.000 Euro, also 70.000 Euro insgesamt, für Präventionsprojekte bereitstellt.

Kosten/Folgekosten

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

	Wirtschaftsjahr 2008	Wirtschaftsjahr 2009
Pool „Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche“	35.000	35.000

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1 Historische Wurzeln der Stiftung Bürgerwaisenhaus

Die Stiftung Bürgerwaisenhaus wurde als historische Variante der Armenhäuser am 15. Januar 1592 im Bereich der Schulstraße gegründet. Das Stifterehepaar waren der Ratsherr Johann Verendorp und seine Ehefrau Margareta Plate. Diese Stiftung steht beispielhaft für klassischen gemeinwesenorientierten Bürgersinn als Identifikation mit der eigenen Stadt und Fürsorge für die Schwächsten. Der historische Zweck der Stiftung lag in der Beherbergung, Kleidung und Ernährung von Waisenkindern mit dem Ziel, der Vorbereitung auf ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gesellschaft.

1.2 Finanzielle Eckdaten

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Bürgerwaisenhaus betrug bis zum 31.12.2002 rd. 970.000 Euro und war mit rd. 485.000 Euro in die Grundstücke und Restbuchwerte der Immobilien an der Schulstraße und an der Melchersstraße (Erbbaurecht) gebunden; der Rest war als Kapitalanlage in Wertpapieren und Festgeldern angelegt.

Bis zum Verkauf des Grundstücksareals an der Schulstraße / Uppenbergstraße / Altumstraße Ende 2003 wies die Stiftung, auch bedingt durch regelmäßig negative Ergebnisse aus der Vermögensbewirtschaftung, einen auf rd. 400.000 Euro kontinuierlich anwachsenden Mittelvortrag (Verlustvortrag) aus.

Die letzten Stiftungsaktivitäten bestanden in den Jahren 1999 und 2000 mit einem Volumen von rd. 128.000 Euro in einem Handlungsprogramm für Flüchtlingskinder und konnten nur mit Hilfe eines internen Darlehens der Stiftung Magdalenenhospital an die Stiftung Bürgerwaisenhaus realisiert werden.

Mit dem Vollzug des Grundstücksverkaufs zum 08.10.2003 an die Stadt Münster konnten stille Reserven der Stiftung realisiert werden. Der Verkaufspreis abzüglich der Restbuchwerte von Grundstück und Gebäuden sowie der Rückzahlung des internen Stiftungsdarlehens wurden dem Stiftungskapital zugeführt, das seitdem mit rd. 3,6 Mio. Euro ausgewiesen wird.

Bis auf das Gebäude an der Melchersstraße, das seit Mitte 2002 durch die Kinderschutzambulanz des Deutschen Roten Kreuzes als eine Einrichtung der Jugendhilfe genutzt wird, ist das Vermögen der Stiftung ausschließlich in Kapitalanlagen angelegt. Zusammen mit den nunmehr kontinuierlichen und angemessenen Mieterträgen werden die erwirtschafteten Zinserträge aus dem Verkaufserlös des Grundstücks den bestehenden Mittelvorgriff nach der Wirtschaftsplanung bis zum 31.12.2006 bis auf einen Betrag von rd. 14.000 Euro zurückführen.

2. Zukünftige Stiftungszweckerfüllung und Profilierung der Stiftung Bürgerwaisenhaus

2.1 Leitgedanke der Prävention

Die Stiftung Bürgerwaisenhaus hat als Stiftung für Kinder und Jugendliche ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der kommunalen Stiftungen.

Ausgehend von dem in der Satzung festgelegten Stiftungszweck verfolgt die Stiftungsverwaltung bei der Neuausrichtung der Bürgerwaisenhaus-Stiftung zwei weitere Zielkomplexe:

a) Das Stiftungswirken den aktuellen und erkennbar zukünftigen gesellschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Hierbei sind die in der Vorlage Nr. V/0370/2006 „Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft“ aufgezeigten Ziellinien handlungsleitend:

- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung
- Stärkung und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements
- Stadtteilbezug sowie - als neue strukturelle Elemente -
- Kooperationsverbünde resp. Netzwerke zu schaffen und
- Synergien zu erzielen.

b) Das Marketing für Stiftungen zu verbessern sowie deren **Attraktivität** zu erhöhen, um zusätzliche Ressourcen durch Spenden, Sponsoring, Zustiftungen und Kooperationen zu erschließen.

Aus dem oben Genannten lassen sich folgende **Kriterien für die zukünftigen Aktivitäten dieser Stiftung** ableiten:

- Fokussierung des Stiftungshandelns auf ein Handlungsfeld mit wenigen Einzelprojekten
- Entwicklung von operativen Projekten mit hoher Aufmerksamkeitsentfaltung (Erkennbarkeit)
- Verfolgen innovativer Projektansätze für Münster mit
- Breitenwirkung und
- hohem Transferpotenzial
- Orientierung an best-practise-Modellen („Erfolgssicherheit“).

Aus der historischen Zweckerfüllung und der gültigen Satzung der Stiftung Bürgerwaisenhaus wird das zentrale Handlungsfeld für die Wiederaufnahme des Stiftungshandelns abgeleitet: **Prävention** als vorausschauende Hilfe für den Lebensweg von Kindern und Jugendlichen **ist Leitgedanke** für das „neue/ historische“ Profil der Stiftung in der Zukunft. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen empfiehlt gerade kleineren Stiftungen, und dazu gehört die Stiftung Bürgerwaisenhaus, eine Strategie, die sich auf ein Handlungsfeld konzentriert, um auf diesem kompetenzführend zu werden („Marktnische“). Das bedeutet, sich auf wenige Ziele, eine wichtige Zielgruppe und einige wenige spezifische Projekte zu fokussieren.

Um das Profil der lange Jahre im öffentlichen Bewusstsein wenig vorhandenen Stiftung Bürgerwaisenhaus zukünftig zu schärfen, sollen sich operative wie fördernde Projekte dem Leitgedanken der Prävention zuordnen lassen. Die aktuelle Satzung der Stiftung Bürgerwaisenhaus, die im Februar 1999 nach Genehmigung durch die Bezirksregierung in Kraft getreten ist, deckt ein breites Spektrum an Aktivitäten unter dieser Definition des Stiftungszweckes inhaltlich voll ab (siehe Satzung in der Anlage).

Aktivitäten der Stiftung Bürgerwaisenhaus im Bereich der Prävention können sein:

- Familienstart: Elternschule, Qualifikation junger Familien
- Aufbau von (stadtteilbezogenen) sozialen Frühwarnsystemen
- frühzeitige Förderung von Sprache, Bewegung, Lesen, Hören
- Gesundheitsvorsorge und Drogenprävention
- Lebenswegplanung und Berufsorientierung
- Engagementförderung, Hilfe zur Selbsthilfe.

In dem übergreifenden Handlungsfeld Prävention will die Stiftung Bürgerwaisenhaus auch die Verantwortungsbiografie von jungen Bürgerinnen und Bürgern stärken, d. h. Handlungsmöglichkeiten für eigenes, aktives, gemeinnütziges, freiwilliges Engagement bereitstellen. Zielvorstellung ist die sozialkompetente Persönlichkeit mit Fähigkeiten zur Übernahme von Mit- und Selbstverantwortung. So verstanden ist Prävention eine persönliche, soziale und gesellschaftliche Zukunftsinvestition.

Das bereits beschlossene Projekt „**Verantwortung lernen**“ (Service Learning; Vorlage 0674/2006 vom 29.08.06) passt als operatives und für Münster innovatives Projekt mit hoher Breitenwirkung und großem Umsetzungspotenzial genau in den Fokus der Stiftungszwecke. Es ist ein zentraler Baustein für die persönliche, gesellschaftliche und berufliche Lebenswegplanung und Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen. Gerade auch der Kooperationsverbund dreier münsterscher Stiftungen ist ein zeitgemäßes Modell nachhaltigen Stiftungshandelns, das Ressourcen und Kompetenzen bündelt und die Synergien der jeweiligen Netzwerke und gesellschaftlichen Zugänge nutzt.

2.2 Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der starken Nachfrage nach Stiftungsaktivitäten dieser einzigen kommunalen Kinder- und Jugendstiftung schlägt die Stiftungsverwaltung vor, einen Pool für Präventionsprojekte in Höhe von 35.000 € p. a. beginnend mit dem Jahre 2008 bis zum Jahre 2009 bereit zu stellen. Das Kooperationsprojekt „Verantwortung Lernen“ bindet in 2007 und 2008 zusätzlich je 20.000 Euro der Stiftung Bürgerwaisenhaus.

3. Einordnung in den Gesamtzusammenhang und Ausblick

Obwohl die Stiftungsaktivitäten der Stiftung Bürgerwaisenhaus in den letzten Jahren ruhen mussten, haben sich andere kommunale Stiftungen in den Jahren 2000 bis einschließlich 2005 in 18 Projekten und Förderprogrammen der Jugendhilfe engagiert sowie zahlreiche Initiativen im Bereich Bürgerengagement und Selbsthilfe gefördert. Die thematischen Schwerpunkte lagen im Bereich der Lebens- und Berufswegplanung als auch im Bereich der Hilfen für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Ergänzt wurden diese durch Schwerpunkte wie Gesundheitshilfe, Drogenhilfe und Förderung bürgerschaftlichen Engagements bei jungen Menschen.

I. V.

gez.
Bickeböller

Anlagen:
Satzung der Stiftung Bürgerwaisenhaus